

## Nutzungsbedingungen

Stand: 21.08.2012

Das Bildungsnetz Rhein-Main ist ein regionales Bildungsinformationsportal. Es hat primär zum Ziel, den Bildungssuchenden kostenlos Überblick und Orientierung über das Angebot auf dem Markt der beruflichen und allgemeinen Bildung im Rhein-Main-Gebiet zu geben und eine komfortable vergleichende Suche nach Bildungsangeboten zu ermöglichen. Dazu betreibt das Bildungsnetz Rhein-Main eine Kursdatenbank, in der Bildungsanbieter ihre Kursangebote einstellen und bekannt machen können. Den Bildungsanbietern werden darüber hinaus diverse Zusatzdienste für die Verwertung der eingestellten Kursdaten zur Verfügung gestellt. Das Bildungsnetz Rhein-Main betreibt außerdem eine Dozentendatenbank und eine Tagungsraumdatenbank.

Das Bildungsnetz Rhein-Main wird von der Stadt Offenbach betrieben und finanziert sich aus Nutzungskostenanteilszuschüssen sowie durch Sponsoren bzw. Bannerwerbung. Es wurde mit Mitteln des Bildungsprojektes "Lernende Regionen" des Bundesbildungsministeriums und des Europäischen Sozialfonds entwickelt und mit einer Förderung des Wirtschaftsministeriums Hessen (Qualifizierungsoffensive) auf das gesamte Rhein-Main-Gebiet ausgedehnt.

### I. Die Vertragspartner:

(1) Das Bildungsnetz Rhein-Main nimmt in die Anbieterdatenbank und Kursdatenbank Anbieter und Institutionen auf, die in der Region Rhein-Main tätig sind und/oder deren Angebote sich an Bürger der Region Rhein-Main richten.

(2) Die Dozentendatenbank steht allen Dozenten/-innen, Teamern/-innen und Referenten/-innen, die im Rhein-Main-Gebiet ihre Dienste anbieten, offen.

(3) Die Tagungsraumdatenbank nimmt Raumangebote von Bildungsanbietern, Tagungsraumbetreibern, Konferenzzentren, Bürgerhäusern, Hotels und Restaurantbetrieben im Rhein-Main-Gebiet auf.

(4) Die Region Rhein-Main umfasst die KFZ-Kennzeichenbereiche F, OF, MTK, FB, HG, DA, ERB, GG, HG, HP, HU, RÜD, VB, WI und MZ. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich unter Hessen und BRD anzumelden, sofern man im Rhein-Main-Gebiet tätig ist.

(5) Das Bildungsnetz-Rhein-Main hat das Recht, Anbieter und deren Angebote, die nicht den Ziffern 1 bis 4 entsprechen, bis zu der Zeit, bis zu welcher der Vertrag frühestens gekündigt werden kann, zu löschen.

### II. Der Vertragsinhalt:

(1) Unter der Adresse [www.bildungsnetz-rhein-main.de](http://www.bildungsnetz-rhein-main.de) betreibt die Stadt Offenbach ein Bildungsinformationsportal für das Rhein-Main-Gebiet.

Den Bildungssuchenden stehen dort folgende Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung:

- Bildungsinformationsbereiche
- Weiterbildungsdatenbank mit detailliert beschriebenen Kurs- und Seminarangeboten (Kursbeschreibungen nach PAS-Norm 1045 beim DIN) mit komfortablen Suchoptionen
- Zugang zur persönlichen Weiterbildungsberatung
- Persönliche Online-Lernstilberatung
- Anbieterdatenbank mit Profilen von Bildungseinrichtungen

Dem Bildungsanbieter, Dozenten bzw. Tagungsraumvermieter stehen folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Eintrag eines Profils des Bildungsanbieters inkl. Foto und Subdomain in die Anbieterdatenbank (kostenlos)
- Einstellung von Kursen/Seminaren in die Kursdatenbank über Formulare oder technische Schnittstelle (kostenpflichtig, siehe unter III. Die Kosten)
- Bewerbung von Einzelkursen direkt auf der Startseite (kostenpflichtig, siehe unter III. Die Kosten)
- Einstellung von vermietbaren Räumen in die Tagungsraumdatenbank über ein Formular (z. Zt. kostenlos, siehe unter III. Die Kosten)
- Einstellung des Angebotes sowie eines Profils für Dozenten (kostenpflichtig, siehe unter III. Die Kosten)
- Gesicherter, passwortgeschützter Zugang zur Kursliste, Tagungsraumbeschreibung, Dozentenprofil mit komfortablen Editierfunktionen (ohne zusätzliche Kosten)
- Übermittlung von Belegungsanfragen für Kurse (ohne zusätzliche Kosten)
- Download von Kurslisten mit allen eingestellten Kursen zur digitalen Weiterverarbeitung (ohne zusätzliche Kosten)
- Transfer der Kurseinträge auf die Homepage des Anbieters (ohne zusätzliche Kosten)
- Einstellung von Bildungsnachrichten mit allgemeinem Nachrichtenwert (Geschäftsinformationen, Tagungen u. ä., keine Einzelkursankündigungen) (für alle Anbieter kostenlos)
- Lernkommunikationssystem zum Austausch von Materialien, Informationen zwischen Dozenten und Kursteilnehmern (für Anbieter mit Kursen kostenlos)
- Technischer Support für Anbieter per Telefon und Mail (für alle Anbieter kostenlos)

Die Datenbanken werden in Kooperation mit Bildungsanbietern, Dozenten, Raumanbietern und Weiterbildungsberatungsstellen gepflegt. Die Bildungsanbieter, Tagungsraumanbieter und Dozenten sind für die Einstellung und Aktualisierung der Profile und Kurslisten selbst verantwortlich. Das Bildungsnetz Rhein-Main leistet technischen Support und stellt verschiedene Datenverwaltungsfeatures und Schnittstellen zur Verfügung. Die Datenbankstruktur für Anbieter- und Kursdatenbank entspricht Empfehlungen der PAS-Norm 1045 (von Bildungs-

datenbankbetreibern und Stiftung Warentest entwickelter Standard beim DIN).

(2) Die Bildungsanbieter und Bildungseinrichtungen haben die Möglichkeit, ihre Einrichtung und ihre Bildungsangebote einzustellen. Für die Dateneinstellung erhalten Anbieter vom Bildungsnetz-Rhein-Main ein geschütztes Passwort, das sie in regelmäßigen Abständen ändern sollten. Das Bildungsnetz Rhein-Main darf die Zugangspasswörter der Anbieter aus wichtigem Grund ändern.

(3) Auf die Dienstleistungen haben die Anbieter, welche Dienstleistungen unentgeltlich nutzen, keinen Anspruch. Bei Entgeltlichkeit ist die Verfügbarkeit der Leistungen trotz der Technik und Sicherheitsvorkehrungen, die den aktuellen technischen Standards entsprechen, eingeschränkt, wenn Ereignisse eintreten, die auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten (wie z. B. höhere Gewalt, Streik, Datensabotage oder Stromausfall).

(4) Für Anbieter und Sponsoren stehen Plätze zur Bannerwerbung zur Verfügung. Es gibt zwei Plätze am Kopf der Seite (rechts neben der Sucheingabe) und bis zu vier Plätze in der Seitenleiste rechts. Die Banner werden auf allen Seiten unserer Website angezeigt und können mit der Website des Sponsors verlinkt werden.

### III. Die Kosten:

#### Anbieterprofil

Die Einstellung eines Anbieterprofils in die Anbieterdatenbank ist kostenlos.

#### Kursdatenbank

Von Anbietern, die unsere Kursdatenbank für die Bewerbung ihrer Angebote nutzen, wird eine Nutzungskostenanteilszuschale von 10 Euro pro Monat erhoben. Diese Zuschale ist halbjährlich (zum 1.1. und zum 1.7.) jeweils im Voraus zu entrichten. In dieser Zuschale ist die Einstellung von bis zu 9 Angeboten (durchschnittlich je Monat) in die Kursdatenbank enthalten.

Anbieter, die zwischen 10 und 40 Kurse durchschnittlich im Monat einstellen, zahlen zusätzlich zur Nutzungskostenanteilszuschale 10 Euro pro Monat.

Anbieter, die mehr als 40 Kurse durchschnittlich im Monat einstellen, zahlen zusätzlich zur Nutzungskostenanteilszuschale 20 Euro. Die Zusatzzuschale von 20 Euro beinhaltet auch die Nutzung der technischen Schnittstellen zur Datenübernahme, sofern seitens des Anbieters die dazu notwendigen digitalen Datensätze zur Verfügung gestellt werden. Die Zusatzzuschalen werden halbjährlich ermittelt, nachträglich erhoben und zusammen mit dem jeweiligen nächsten Halbjahresvorschuss berechnet.

Für die Einzel-Kursbewerbung auf der Startseite wird eine Zuschale von 5 Euro je Woche erhoben, die mit der Halbjahresrechnung berechnet wird.

Das Bildungsnetz kann auf Antrag (formlos) einzelne Anbieter in begründeten Fällen Rabatte gewähren oder kostenfrei stellen. Dabei ist die Orientierung eine vorübergehende wirtschaftliche Zahlungsunfähigkeit oder der Nachweis, dass der Anbieter ausschließlich Non-Profitangebote im Bereich sozialer und kultureller Themen anbietet. Eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines Anbieters ist dies per se nicht!

#### Tagungsraumdatenbank

Die Nutzung der Tagesraumdatenbank durch Anbieter ist in der Aufbauphase kostenfrei. Danach behalten wir uns vor, nach vorheriger Ankündigung, eine Einstellungskostenzuschale zu erheben.

#### Dozentendatenbank

Die Einstellung eines Dozentenprofils kostet pauschal 4 Euro je angefangenen Einstellungsmonat. Die Abrechnung erfolgt zum 30.06. und zum 31.12. jeweils für das zurückliegende Halbjahr.

### IV. Die Vertragsdauer

(1) Den Vertrag über die Datenbanknutzung (Anbieter-, Kurs-, Tagungsraum- oder Dozentendatenbank) können beide Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.6. bzw. zum 31.12. kündigen.

Kommt der Anbieter einer Rechnungsbegleichung mehr als 2 Monate nicht nach, dann kann der Bildungsnetzbetreiber auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die eingestellten Angebote werden drei Tage nach Wirksamwerdung der Kündigung gelöscht.

Der Anbieter/Kunde sorgt in der Zeit bis zum Ende des Vertragsverhältnisses für die Speicherung seiner Daten über das Vertragsende hinaus selbst.

(2) Verträge über Bannerwerbung werden in der Regel befristet geschlossen und bedürfen dann keiner Kündigung.

### V. Daten- und Urheberrechte:

Mit der Eintragung ihrer Einrichtungsdaten, Kurse und Raumdaten stimmen Anbieter einer Veröffentlichung ihrer Daten im Bildungsnetz Rhein-Main zu. Diese Zustimmung umfasst auch die Verlinkung unseres Angebotes mit geeigneten Multiplikatorenseiten wie z. B. kommunalen Internetauftritten, die Weiterleitung der eingestellten Daten an überregionale Bildungsdatenbanken wie z. B. [www.hessenweiterbildung.de](http://www.hessenweiterbildung.de) und [www.iwwb.de](http://www.iwwb.de) sowie die Veröffentlichung der Daten in einer Printversion, z. B. als ein "Kursatlas Rhein-Main". Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte dürfen insoweit weiter übertragen werden. Der Anbieter bestätigt, im Besitz aller notwendigen Veröffentlichungsrechte an den von ihm eingestellten Daten zu sein. Der Bildungsnetzanbieter darf die Texte der Anbieter im Fall der Weiterentwicklung der Webseiten (Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen), falls erforderlich, geringfügig ändern/anpassen.

## **VI. Haftung:**

(1) Für den Inhalt der eingestellten Daten in die Datenbanken sind die Anbieter selbst verantwortlich. Das Bildungsnetz Rhein-Main übernimmt eine Haftung nur im Rahmen des gesetzlichen Minimums (§ 9 MDStV, § 11 TDG) und nur bis zu einem Betrag von Euro 12.500 je Anbieter/Kunde. Der Anbieter verpflichtet sich, den Bildungsnetzbetreiber wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus den Inhalten der Webseiten resultieren und deretwegen er von Dritten in Anspruch genommen wird, von jeglicher Haftung freizustellen und dem Bildungsnetzbetreiber die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehenden Kosten zu ersetzen.

(2) Der Bildungsnetzbetreiber haftet wegen Verletzung seiner vertragswesentlichen Pflichten, wegen Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind die vertragliche, die vor- und die außervertragliche Haftung des Bildungsnetzbetreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, und zwar auch im Fall des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Bildungsnetzbetreibers.

(3) Für die Bildungsinformationsrubriken ist die Projektleitung inhaltlich voll verantwortlich.

(4) Die Anbieter verpflichten sich, ihre Daten regelmäßig zu pflegen (um die Datenbank so aktuell wie möglich zu halten sowie im eigenen Marketing-Interesse).

(5) Anbieter, die ihre Kurse im Bildungsnetz-Rhein-Main einstellen, verpflichten sich, in ihren gedruckten Kursverzeichnissen und auf ihrer Webseite auf die Internetadresse [www.bildungsnetz-rhein-main.de](http://www.bildungsnetz-rhein-main.de) hinzuweisen. Diesbezügliche Anzeigenvorlagen und Buttons stehen im Downloadbereich zur Verfügung.

## **VII. Schlussbestimmungen:**

(1) Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, wird, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Offenbach am Main vereinbart.

(3) Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen dieses Vertrags bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Der Bildungsnetzbetreiber ist berechtigt, den Vertragsinhalt zu ändern. Die Änderungen werden dem Anbieter schriftlich mitgeteilt. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Anbieters, kann der Anbieter den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist der Bildungsnetzbetreiber den Anbieter auf dessen Kündigungsrecht hin.

(4) Der Vertrag bleibt, sofern eine einzelne Bestimmung unwirksam sein oder werden sollte, im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen, unvollständigen oder fehlenden Vereinbarung tritt diejenige Regelung, die derjenigen, welche die

Vertragspartner andernfalls gewollt hätten, am nächsten kommt.

**Mit Ihrer Eintragung in unsere Datenbank bestätigen Sie, diese Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.**